



## LEITFADEN „BEHÖRDENGÄNGE“

Wer im Asylverfahren ist und soziale Leistungen bezieht oder nach abgeschlossenem Verfahren Aufenthalt in Deutschland erhält, verbringt viel Zeit in Ämtern und Behörden. Wenn Sie die Menschen begleiten und unterstützen oder als Sprachmittler\*in dabei sind, ist es von Vorteil, wenn Sie vorbereitet sind.

### Generell gilt:

- Lesen Sie alle Schreiben bis zum Ende und achten Sie auf Fristen, diese sind meist in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende zu finden. Wenn Sie nicht weiter wissen oder sich nicht sicher sind, fragen Sie bei einer Beratungsstelle nach!
- In den Behörden arbeiten Menschen, die u.U. auch stark belastet sind, seien Sie freundlich und im Zweifel auch bestimmt.
- Suchen Sie Migrationsberatungsstellen auf, gerade wenn es um rechtliche Fragen geht oder Anträge abgelehnt werden.

### Ausländerbehörde (ABH)

Die Ausländerbehörde ist zuständig für alle Angelegenheiten, die mit dem Aufenthalt zusammenhängen – vor und nach der Anerkennung.

Im laufenden Verfahren oder bei Geduldeten ist die Ausländerbehörde für die Erteilung von der Arbeitserlaubnis und Wohnsitznahme zuständig.

Für den reibungslosen Ablauf der Termine:

- Es sollten alle notwendigen Unterlagen vollständig ausgefüllt sein.
- Passbilder, Bescheinigungen, Zuweisung und andere verlangte Dokumente sollten mitgebracht werden.
- Ohne Vollmacht können Sie niemanden vertreten und erhalten im Regelfall auch keine Auskunft.
- Anträge müssen immer im Namen von oder von der Person selbst gestellt werden.
- Die Ausländerbehörde hat Ermessensspielraum, der theoretisch genutzt werden kann, zum Beispiel bei der Gültigkeitsdauer einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung.
- Um rechtzeitig sein Anliegen vortragen zu können, sollten Termine früh genug ausgemacht werden.

## Sozialamt

Das Sozialamt ist zuständig für Menschen **mit Aufenthaltsgestattung (also während des Asylverfahrens) sowie Duldung** und hierbei für die Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Gesundheitsversorgung (Krankenscheine, Anträge auf Kostenübernahme etc.), Wohnung anmieten, Erstaussstattung für Neugeborene, Schule, Umzug, uvm.

Nicht vergessen:

- Bei Änderungen der persönlichen Situation (bspw. Verlängerung von Duldung & Aufenthaltsgestattung) immer sofort an das Sozialamt weiterleiten, ggf. als Kopie.
- Die Aufnahme von Arbeit ist dem Sozialamt unverzüglich zu melden und Gehaltsabrechnungen monatlich vorzulegen.

## Jobcenter

**Nach Erhalt des Aufenthaltstitels** ist das Jobcenter zuständig für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Wohngeld, Zusatzleistungen wie Erstaussstattungen usw. Eine Vollmacht hilft die Angelegenheiten der Menschen zu regeln, hierfür gibt es meist vom Jobcenter eine Vorlage.

- Beim Übergang von Asylbewerberleistungen zu SGB II (Arbeitslosengeld II) entsteht manchmal eine Lücke des Leistungsbezuges, dies bei Beantragung bedenken.
- Bearbeitungszeiten sind oft sehr lang, daher alles früh beantragen und eventuelle Zahlungen vor Ort abholen.
- Alle 6 Monate muss ein Weiterbewilligungsantrag gestellt werden, sodass die Leistungen lückenlos gezahlt werden, dies früh genug tun.
- Bei Verlängerung des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörde, so schnell wie möglich an das Jobcenter als Kopie weiterleiten, sonst werden Leistungen zum Ablauf des Titels ohne Vorwarnung eingestellt.

## Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt wird meist vom Sozialamt beauftragt festzustellen, ob eine Behandlung notwendig ist. Die Einschätzung des Gesundheitsamtes ist ausschlaggebend für die Kostenübernahme der angestrebten Behandlung. Es kann nach Aktenlage entschieden werden oder in Verbindung mit einem Termin zur Vorsprache. Zur Vorbereitung für diesen Termin beachten Sie bitte:

- Alle vorhandenen Unterlagen, Atteste, Schreiben von Allgemeinmediziner\*innen, Fachärzt\*innen mitnehmen bzw. **bis zum Termin ausstellen lassen!**
- Organisieren Sie wenn möglich eine Übersetzung – ohne kann es passieren, dass die Problematik nicht adäquat kommuniziert wird und dies negative Auswirkungen auf die Entscheidung der Kostenübernahme hat.

